Im Dienste der Eugenik

Das Schauerspiel um den Mediziner Oscar Orth¹ Von Werner Brill

Ein Gesetz und seine Folgen

1937 sterilisiert Karl Strouvelle aus Saarbrücken, Oberarzt bei Prof. Oscar Orth im Landeskrankenhaus Homburg, das 15 Jahre alte Mädchen S.H., bei dem "angeborener Schwachsinn" diagnostiziert worden ist. Der weitere Befund lautet auf "sehr kleiner Uterus" und "guter Allgemeinzustand". Über die Operation selbst und die postoperative Verfassung des Mädchens notiert Strouvelle das folgende medizinische Journal:

3.11.1937: Operation ... Um wegen dem kleinen Uterus das Peritoneum² ziemlich tief eröffnen zu können, wird die Blase etwas abgeschoben, hierbei jedoch am Fundus etwas verletzt. Die Verletzungsstelle wird sofort übernäht und ohne daß das Peritoneum eröffnet war, die Operation abgebrochen. Einlegen eines Dauerkatheters. Die Wundheilung und der postoperative Verlauf waren komplikationslos, so daß wir nach 21 Tagen glaubten, die Sterilisationsoperation ohne Befürchtungen durchführen zu können.

23.11.1937: ... Eröffnen der Bauchhöhle dieses Mal durch unteren Medianschnitt ohne das alte Operationsgebiet zu berühren. Totalentfernung beider Tuben und Ligatur und Versenkung der Stümpfe. Verlauf der Operation und Narkose ohne Schwierigkeiten.

24./25.11.1937: Temperaturanstieg auf 39,5° mit deutlichen Zeichen einer Peritonitis.

26.11.1937: Exitus. – Section ergab eine eitrige Peritonitis im unteren Bauchabschnitt. Todesursache: Peritonitis.³

Während des Nationalsozialismus wurden ca. 400.000 Menschen zwangssterilisiert, rund 5.000 starben infolge des Eingriffes, in der überwältigenden Mehrzahl Frauen.4 Formale Grundlage für diese Zwangsmaßnahmen schuf das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses (GzVeN) vom 14. Juli 1933, ein Gesetz, das bereits in der Weimarer Republik vorbereitet worden war - mit dem signifikanten Unterschied, daß Sterilisationen nicht gegen den Willen der Betroffenen durchgeführt werden sollten. Die sog. Eugenik (wörtlich: Lehre von der guten Abstammung), die das Ziel postulierte, das Erbgut der (deutschen) Bevölkerung zu "verbessern", lieferte die ideologische Rechtfertigung des Gesetzes. Konkret bedeutete es ein Zeugungsverbot für behinderte und kranke Menschen, weil man (fälschlich) davon ausging, sie würden "schlechtes" Erbmaterial an ihre Nachkommenschaft weiterreichen.

Opfer der nationalsozialistischen Zwangssterilisation konnten Personen mit folgenden Diagnosen werden: "angeborener Schwachsinn", "Schizophrenie", "zirkuläres (manisch-depressives) Irresein", "erbliche Fallsucht", "erblicher Veitstanz (Huntingtonsche Chorea)", "erbliche Blindheit", "erbliche Taubheit", "schwere körperliche Mißbildung". Ferner durfte auch sterilisiert werden, "wer an schwerem Alkoholismus leidet". In der Praxis hieß dies: Neben körperlich oder geistig Behinderten wurden auch mißliebige oder unerwünschte Personen, die z.B. als aufmüpfig galten oder ein kleinbürgerliche Kreise störendes Sozialverhalten zeigten, zu Opfern gemacht. Ein Hinweis wie: "Die Betten waren um 12.30 Uhr noch nicht gemacht" reichte als Beweis für ihren "angeborenen Schwachsinn" aus. Medizinische Diagnosen wurden nach Augenschein gestellt. Auskünfte von Medizinern, Lehrern, Pfarrer, Verwandten oder Nachbarn setzten die "Erbgesundheitsgerichte" in Gang, die über das Schicksal der Betroffenen entschieden.

Nach 1945 verschwiegen die Opfer des *GzVeN* über Jahrzehnte aus Scham ihr Schicksal. Erst in den 70er Jahren nahmen sie den Kampf um ihre Aner1 Zur unterschiedlichen Schreibweise des Vornamens (Oscar bzw. Oskar): Ich verwende die erste Version, weil dies die historisch ältere und wahrscheinlich ursprüngliche ist (vgl. z.B. Gesamtverzeichnis der Universitätsbibliothek des Saarlandes 1910; Deutsches Chirurgenverzeichnis 1938); mit Ausnahme der Oskar-OrthStraße, der Schreibweise des Straßenschildes.

2 Medizinische Fachausdrücke: Peritoneum: Bauchfell; Fundus: Boden; Tuben: Eileiter; Ligatur: Abbindung von Blutgefäßen; Peritonitis: Bauchfellentzündung

3 Karl Strouvelle: Erfahrungen bei der Sterilisation weiblicher Erbkranker auf Grund von 630 Fällen des Landeskrankenhauses Homburg/Saar, med. Diss., Heidelberg 1939.

4 *Vgl. Gisela Bock:* Zwangssterilisationen im Nationalsozialismus. Studien zur Rassenpolitik und zur Frauenpolitik, *Opladen 1984.* 5 Die Angabe der biographischen Daten folgen dem Biografischen Lexikon hervorragender Ärzte der letzten fünfzig Jahre, München/Berlin 1962 [1930] und dem Deutschen Chirurgenverzeichnis, Leipzig 1938, dort auch ausführliche Lebensdaten Oscar Orths.

6 Deutsches Chirurgenverzeichnis, *Leipzig 1938*, S. 485-487.

7 Saarbrücker Zeitung vom 13.8.1958.

8 In den Blättern zur Geschichte der Stadt Homburg findet sich in einem Nachruf auf Oscar Orth (17.10.1958) folgende Mitteilung: "Am 29. Dezember 1947 sah sich die Stadtverwaltung ein drittes Mal veranlaßt, einen ihrer Bürger besonders zu ehren. Der Stadtrat ernannte an diesem Tage den in der Fachwelt sowohl als auch in allen Bevölkerungskreisen von Stadt und Land hochgeehrten und beliebten Chefchirurgen und Direktor des Landeskrankenhauses, Prof. Dr. Oskar Orth, zum Ehrenbürger der Stadt. Gleichzeitig gab der Stadtrat der Kirrberger Straße seinen Namen. Prof. Dr. Orth leitete von 1922 bis 1947 ununterbrochen als Direktor das große Landeskrankenhaus und hat in dieser Zeit als weithin bekannter Arzt und Chirurgunzähligen Menschen in Krankheit und Not beigestanden und Hilfe gewährt" (Karl Fischer, Blätter zur Geschichte der Stadt Homburg, Homburg 1979, S. 160). Während hier von insgesamt drei Homburger Ehrenbürgern die Rede ist, heißt es in einem Artikel der Saarbrücker Zeitung kennung als Opfer des Nationalsozialismus auf, der bis heute andauert.

Im Saarland wurde in den 90er Jahren aufgrund der bekannt gewordenen Verstrickung des langjährigen Homburger Klinikleiters Prof. Dr. Oscar Orth in diese Verbrechen zweimal kontrovers über das Thema diskutiert: 1993/94 in Homburg und 2000/2001 in Saarbrücken und Ensheim. Die Rolle Oscar Orths in seiner Zeit sowie die Debatten in Homburg und Saarbrücken werden im Folgenden beleuchtet und kritisch kommentiert.

Die Vita von Oscar Orth (1876-1958)

Oscar Orth, am 15. Juni 1876 in Ensheim geboren, studiert Medizin in München, Berlin und in Heidelberg, wo er 1903 über das Thema Zur Statistik der Carcinomen des Oberkiefers promoviert. Nach seiner Spitals- und Assistentenzeit an Kliniken in Heidelberg und Ludwigshafen arbeitet er als Chirurg in Wien und Innsbruck. Vor und während des 1. Weltkrieges steht er einer Klinik in Forbach als Direktor vor. Nach dem Krieg wirkt er zwei Jahre in Halle und Heidelberg, anschliessend als Klinikdirektor in Landau, um 1922 als Leitender Arzt und Direktor des Landeskrankenhauses Homburg ins Saarland zurückzukehren. 1929 wird er hier auch zum Professor ernannt.5

Bis 1938 hat Orth bereits mehr als 100 Fachaufsätze aus dem Bereich der Chirurgie in verschiedenen medizinischen Fachzeitschriften publiziert, (z.B.: Münchener medizinische Wochenschrift, Zentralblatt für Chirurgie, Archiv für klinische Chirurgie, Medizinische Welt, Zeitschrift für urologische Chirurgie etc.), darunter Titel wie: Peritonale Einstülpung bei Bruchoperationen, Experimentelle Untersuchungen zur pharmakologischen Beeinflussung der Darmbewegungen, Chirurgie der Nierentuberkulose mit besonderer Betonung der Behandlung der Schrumpfblase, Erfahrungen mit dem Morphin-Durant.6

In einem Nachruf schreibt die Saar-Brücker Zeitung 1958 über Orths Tätigkeit in Homburg ab 1922 und seine Verdienste u.a. folgendes:

"Im ersten Jahrzehnt seines Wirkens in Homburg entstanden im Landeskrankenhaus zahlreiche Neuerungen. Zu nennen sind der Einbau von modernen Sterilisations-. Wasch- und Vorbereitungsräumen, die Verbesserung der Operationseinrichtung, die Errichtung eines Zentral-Laboratoriums, die Schaffung einer Röntgenabteilung mit Diagnostik und Therapie, die Einrichtung eines Krüppelheimes, die Eröffnung einer Kinderabteilung mit Infektionsstation und Milchküche, die Errichtung eines Heimes für erholungsbedürftige Kinder, die Modernisierung der Apotheke und die Einrichtung einer Nervenabteilung. (...)

Nach zehnjährigem Wirken von Prof. Dr. Orth war die Bettenzahl des LKH von 223 auf 627 angestiegen. Es folgten weitere Jahre der Aufwärtsentwicklung bis zum Ausbruch des Krieges. Wie andere Chefärzte des LKH wurde Prof. Dr. Orth zum Dienst in Reservelazaretten im Reichsgebiet einberufen. Er kam im Juli 1940 als Oberkriegsarzt zum Reservelazarett Homburg im LKH zurück".

Wieso Orth noch mit 64 Jahren zum Dienst in Reservelazaretten einberufen wird (und zwar schon 1940!), wissen wir nicht, auch wenig über seine Tätigkeit im Lazarett Homburg. Im 2. Weltkrieg publiziert er aber eine Reihe für die Kriegschirurgie relevante Aufsätze: Brustwandschüsse (1940), Bedeutung der Momburg'schen Blutleere für die Kriegschirurgie (1941), Kriegschirurgische Erfahrungen (1941).

Nach 1945 arbeitet Orth weiter als Leiter der Klinik und bemüht sich um die Einrichtung der medizinischen Fakultät in Homburg, die am 8. März 1947 eröffnet wird; er selbst wird im Januar 1947 von den direktorialen Geschäften entbunden und 71jährig im August 1947 pensioniert. Im Dezember 1947 ernennt ihn die Stadt Homburg zu ihrem Ehrenbürger und widmet ihm einen Straßennamen.⁸ 1957

wird Orth das Bundesverdienstkreuz verliehen. Im Alter von 83 Jahren stirbt Orth am 10. August 1958 im Landeskrankenhaus Homburg und wird in seinem Heimatort Ensheim beerdigt.

Ein klarer Schnitt: Die Debatte um Orth in Homburg

Im Oktober 1992 legte Christoph Braß, Student der Geschichte und Germanistik aus Homburg, an der Universität des Saarlandes seine Magisterarbeit mit dem Titel Zwangssterilisation im Saarland 1935-1945 9 vor. Durch sie wurde die erste Diskussion über Oscar Orth ausgelöst. Braß untersuchte anhand der Urteile des Erbgesundheitsgerichts Saarbrücken für die Jahre 1935, 1936 und 1938, wie im Saarland mit dem Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses in der Praxis verfahren wurde. Die Heil- und Pflegeanstalten und das Kreiskrankenhaus in Merzig, das Saarbrücker Bürgerhospital und die Chirurgische Abteilung des LKH Homburg haben Braß zufolge die Zwangssterilisationen durchgeführt. Die erste Sterilisation wurde in Homburg am 5. Dezember 1935 durchgeführt, im Mai 1937 registrierte das LKH Homburg bereits die 726. "Demnach wurden in Homburg während dieser knapp anderthalb Jahre etwa zwei Drittel aller Sterilisationsoperationen vorgenommen, die das Erbgesundheitsgericht Saarbrücken innerhalb dieses Zeitraums beschlossen hatte."10 Fast alle Operationsprotokolle sind von Prof. Orth unterzeichnet.

Bereits im Jahr 1991 war ich auf die Dissertation Karl Strouvelles aufmerksam geworden (s. Anm. 3). Die Dissertation belegt die Zwangssterilisation von 630 Frauen im Landeskrankenhaus Homburg zwischen 1935 und 1938. In 57 Prozent der Fälle lautet die Diagnose "angeborener Schwachsinn", in 19 Prozent "Schizophrenie", in 14 Prozent "erbliche Epilepsie". Das Alter der Opfer bewegt sich zwischen 13 (!) und 45 Jahren, jede fünfte der Frauen ist jünger als 20 Jahre. Durchschnittlich

müssen sie nach der unter Äthernarkose durchgeführten Operation 8,7 Tage in der Klinik verweilen. Drei Frauen kommen infolge der Operation ums Leben: Eine 33jährige stirbt nach der Operation, bei der auch eine Abtreibung vorgenommen wurde, an Lungenentzündung, eine 15jährige wird wie eingangs zitiert - durch die Operation an der Blase verletzt und stirbt an einer eitrigen Bauchfellentzündung, ein Todesfall ist ungeklärt. Ferner kommt es bei 13 Prozent der Eingriffe zu Komplikationen wie Bauchdeckenabszessen, Bronchitidien, Bronchopneumonien, Thrombosen.

Der Anteil der Frauen an den durch das Erbgesundheitsgericht Saarbrükken für die Jahre 1935, 1936 und 1938 zur Zwangssterilisation Verurteilten beträgt im Schnitt ca. 38 Prozent, allerdings bestehen hier noch Forschungsdefizite. Braß geht davon aus, daß zwischen 1935 und 1944 ca. Personen durch das Erbgesundheitsgericht Saarbrücken verurteilt worden sind. Bei einer "Vollstreckungsrate" von ca. 75 Prozent der gefällten Urteile wäre mit einer Zahl von ca. 1.700 bis 1.800 Opfern zu rechnen, davon ca. 1.000 bis 1.100 Männer. Es spricht jedoch einiges dafür, daß die realen Opferzahlen, wegen der durch den Krieg ab Herbst 1939 eingeschränkten Sterilisationspraxis, niedriger liegen. (Die Homburger Klinik wurde zu Kriegsbeginn aus militärischen Gründen geräumt.)

Der Homburger Regionalteil der Saarbrücker Zertung berichtete 1993 unter Bezug auf die Magisterarbeit von Christoph Braß über diese Praxis. Damit wurde einer größeren Öffentlichkeit erstmals bekannt, daß für Sterilisationen an hunderten von Menschen das Homburger LKH zuständig war. In dem Artikel heißt es:

"Im kommenden Semester soll im Rahmen des Ethik-Seminars eine Podiumsdiskussion mit Ärzten, Juristen und überlebenden Opfern stattfinden, bei der unter anderem auch die Rolle, die der damalige Leiter der chirurgischen Abteilung, Prof. Oscar Orth, im

vom 7.11.1956, Orth sei der einzige Ehrenbürger Homburgs, er solle das Gästebuch wiedereröffnen, das 1936 angelegt worden und dessen letzter Eintrag 1944 erfolgt sei. Bürgermeister Ziegenbein bat in der Laudatio Orth um den Namenseintrag ins Gästebuch, "damit vor späteren Generationen Zeugnis abgelegt werde, daß die Stadt die einzigartigen Verdienste des zu Ehrenden für die notleidende Menschheit im allgemeinen und die Stadt Homburg im besonderen zu würdigen gewußt habe". Die Landesregierung hatte in einer Pressemeldung bezüglich der Verdienste Orths im Juli 1957 mitteilen lassen: "Er erwarb sich besondere Verdienste durch die Organisation ärztlicher Fortbildungskurse und ärztlicher Tagungen. Er widmete sich auch der ärztlichen Standesarbeit und leitete mehrere Jahre den saarländischen Ärzteverein" (Pressedienst der Regierung des Saarlandes vom 4.7.1957). Spezifische Verdienste, die über seine berufliche Tätigkeiten hinausgingen und eine besondere Bedeutung für die Gemeinde darstellen würden, sind in den Meldungen nicht zu finden.

9 Christoph Braß: Zwangssterilisation im Saarland 1935-1945, Magisterarbeit, Saarbrücken 1992.

10 Ebd., S. 103.

11 Saarbrücker Zeitung vom 2.4.1993.

12 Saarbrücker Zeitung vom 26.11.1993.

13 *Ebd*.

14 Ebd.

Zwangssterilisationsverfahren spielte, beleuchtet werden soll. (91

Im November 1993 schreibt das Homburger Redaktionsmitglied Gerhard Berger über die Diskussionen um Orth im Stadtrat. Die im Frühjahr angekündigte Podiumsdiskussion sei nicht zustande gekommen, so Homburgs Oberbürgermeister Ulmcke von der CDU, weil "niemand aus dem Kreis der angesprochenen Fachleute ... bereit war, nach so langer Zeit dieses Thema nochmals aufzugreifen."12 Im Stadtrat habe sich nichts bewegt: erst jetzt habe die Aufforderung der Grünen an die beiden Preisträger des Oscar-Orth-Preises, der Preisverleihung am 29. November fernzubleiben, weil Orth für massive Menschenrechtsverletzungen verantwortlich sei, die Diskussion erneut in Gang gebracht.

Ulmcke sehe in den Zwangssterilisationen eine klare Verletzung der Menschenwürde, allerdings sei noch nicht geklärt, ob Orth als Klinikleiter dafür direkt Verantwortung trage. Er habe ein von den französischen Behörden nach dem Krieg gegen ihn durchgeführtes Untersuchungsverfahren ohne Verurteilung überstanden. Ulmcke erwarte sich durch eine Offenlegung der Personalakte durch die Landesregierung (Orth war Landesbediensteter) mehr Klarheit.¹³ Die SAAR-BRÜCKER ZEITUNG kommentiert kritisch das Verhalten von Rat und Verwaltung, deren Aufgabe es hätte sein müssen, sich darüber Gedanken zu machen, "ob die Bindung der Auszeichnung an diesen Namen [Oscar-Orth-Preis für Nachwuchswissenschaftler, W.B.] nicht das Rechtsbewußtsein vieler Menschen und die Würde der damaligen Opfer verletzt." Und es wird weiter gefragt: "Kann ein Mann, der wegen seiner Tätigkeit in der Nazizeit jetzt ins Zwielicht geraten ist, Nachwuchswissenschaftlern als Vorbild vor Augen gestellt werden?"14

Wenige Tage später entschließen sich OB Ulmcke und die medizinische Fakultät zur (vorläufigen) Umbenennung des Preises in Wissenschaftspreis der Stadt Homburg, was Ulmcke bei der Festrede für die Nachwuchsmediziner Judith Roth und Klaus Giehl damit begründet, es müsse geklärt werden, ob Orth selbst Zwangssterilisationen durchgeführt und "ob er dabei unter Zwang oder freiwillig gehandelt habe". Die Preisträgerin Judith Roth erklärt, sie nehme den Preis mit diesem neuen Namen an, sollten sich aber die Vorwürfe gegen Orth bestätigen und der Preis trotzdem weiter seinen Namen tragen, werde sie sich davon distanzieren.¹⁵

Per Leserbrief meldet sich ,eine der letzten Mitarbeiterinnen' Oscar Orths (von Oktober 1944 bis Ende 1945), die Sanitätsrätin Dr. med. Else Müller aus Saarbrücken, zu Wort. Sie fordert, für Orth die Unschuldsvermutung so lange aufrechtzuerhalten, bis seine Schuld erwiesen sei. "Insbesondere muß geklärt werden, ob und wie ein Arzt die durch Urteil des Erbgesundheitsgerichtes angeordnete Zwangssterilisation verhindern konnte".¹6 Mehr erfahren wir nicht – ein Hinweis auf Orths direkte Beteiligung?

Der einstimmige Beschluß des Sport-, Jugend- und Kulturausschusses der Stadt Homburg, wonach der Wissenschaftspreis vorläufig nicht mehr Orths Namen tragen werde, wird am 18.12.1993 bekanntgegeben.

Homburg bezieht 1993 in dieser Frage schnell und eindeutig Position, ohne damit etwa Orth vorzuverurteilen. Dies ist m.E. dem Homburger Stadtrat und OB Ulmcke hoch anzurechnen, da sie zugleich ein Zeichen für die Opfer der medizinischen Eingriffe und für bestimmte zivilisatorische Mindeststandards gesetzt haben.

Aufgefundene Patientenakten und die verschollene Personalakte Orths

Im März des folgenden Jahres berichtet Wissenschaftsminister Breitenbach dem Landtagsausschuß für Wissenschaft und Kultur, der sich auf Initiative der CDU-Fraktion mit der Rolle Orths befaßt hatte, daß in der Homburger Uni-Klinik Operationsbücher

15

15 Saarbrücker Zeitung vom 1.12.1993. Ausführlicher geht die Universitätszeitung Unser Klinikum heute auf die Stellungnahme des Oberbürgermeisters ein, der bei der Preisverleihung erklärte, "die unbestrittenen Verdienste von Oscar Orth könnten ihn nicht entlasten, wenn er persönlich vorwerfbare Schuld auf sich geladen habe. Die Zwangssterilisation werde heute als ein schweres Unrecht empfunden, das eine gravierende Verletzung der Menschenwürde und des Rechtes auf körperliche Unversehrtheit darstelle. Diese Einschätzung sei vor unserer Zeit leider kein Allgemeingut gewesen. Um die Jahrhundertwende seien in Deutschland, Europa und Amerika Zwangssterilisationen propagiert und in manchen Ländern danach durchgeführt worden. Die Nationalsozialisten hätten dann ein perfides Gesetz mit einem scheinlegalen Verfahren geschaffen, das auch zur Bestrafung politisch Mißliebiger benutzt wurde. Unverständlicherweise hätten noch nicht einmal die Siegermächte das ,Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses' zum typischen Unrechtsgesetz erklärt. Wenn man der Rolle Oscar Orths und seiner Mitarbeiter bei den Zwangssterilisationen gerecht werden wolle, müsse man das Ausmaß persönlicher Schuld in den Zwangsmechanismen eines Terrorstaates untersuchen. Ob und wie sich der Leiter und die Mitarbeiter des (staatlichen) Landeskrankenhauses der Vollstreckung der Urteile des Erbgesundheitsgerichtes Saarbrücken entziehen konnten, bedürfe dabei besonderer Klärung. Immerhin gebe es die

und 46 Patientenakten von Sterilisationsopfern aus den Jahren 1932 (sic!)17 bis 1945 gefunden worden seien. "Bereits bei einer stichprobenartigen Auswertung sei man auf einen Fall gestoßen, bei dem Orth persönlich als Operateur eine Sterilisation vorgenommen habe. Nicht auffindbar sei dagegen die Personalakte des Professors. Angesichts dieser neuen Erkenntnisse ist es verwunderlich, daß die Leitung der Homburger Psychiatrie noch vor zwei Jahren die Existenz von Akten aus dem Dritten Reich bestritten hatte. Minister Breitenbach kündigte im Ausschuß eine lückenlose Auswertung des Materials an." Auch hier hakt die Zeitung nach: "Wieso ist die Personalakte des Landesbeamten Orth nicht auffindbar? Und wie ist es möglich, daß in der Homburger Psychiatrie ietzt auf einmal Patientenakten aus dem Dritten Reich auftauchen, die es vor zwei Jahren angeblich nicht gab?"18 Ergänzend wäre die Frage nach der Verbindung von Akten aus der Chirurgie und der Psychiatrie zu stellen, und: Welche Opfer wurden wo und wie lange untergebracht?

Ein Jahr nach der Verleihung des Medizinpreises unter neuem Namen beklagt Homburgs Oberbürgermeister Ulmcke auf der 33. Hochschulwoche, daß es immer noch nicht gelungen sei, "die Schuld Orths im Dritten Reich genau aufzuklären".¹⁹

Orths beredtes Schweigen und sein ,humaner' Einsatz für die Opfer

1935 schreibt der Oberarzt der Universitätsklinik Köln, O. Hilgenfeldt, über *Menschliche und technische Fragen zur gesetzlichen Sterilisierung.*²⁰ Sein Aufsatz behandelt die Sterilisationstechnik bei Männern. Er spricht die ethische Dimension angemessen an und differenziert die Krankheitsbilder der Patienten, die er "bemitleidenswerte Geschöpfe" nennt.

Hilgenfeldt moniert die von Medizinern unterbreiteten Ausweitungsvor-

schläge der Sterilisationspraxis, weil sie sich von dem entfernen, was "meines Erachtens uns unbedingt aus Gründen der Menschlichkeit als oberstes Gesetz zu gelten hat".21 Mit diesem Gesetz (GzVeN) greife der Arzt erstmals aus Gründen der Staatsräson in die Integrität des Körpers von Patienten ein, was eine völlig neue Qualität in der medizinischen Praxis darstelle. Hilgenfeldt sterilisiert wohl auch selbst. aber er unterscheidet zwischen den seelischen Folgewirkungen für einzelne Opfergruppen.²² Es sei außerdem zu bedenken, daß die Patienten ein "fast unmenschliches" Opfer für die Gesellschaft erbringen würden,23 was im medizinischen Handeln berücksichtigt werden müsse. "Man versetze sich nur selbst oder seine nächsten Angehörigen in diese Lage und man wird begreifen, welch großes Opfer diese Menschen bringen, das ja Uneingeweihten noch viel größer erscheinen muß als einem Arzt". Und: "Man soll nicht wegwerfend oder entschuldigend sagen, daß es sich meist um Minderwertige handelt".24 Hilgenfeldts Aufsatz stellt wohl einen in seiner Zunft und für die damalige Zeit ungewöhnlichen Vorgang dar: nämlich die im führenden medizinischen Fachorgan dokumentierte Stellungnahme zum Grundrecht seiner Klientel auf körperliche Integrität. Dies schmälern auch seine Erörtungen der Sterilisationstechniken im weiteren Verlauf des Aufsatzes nicht. In diesen Passagen kritisiert Hilgenfeldt die von Kollegen aus anderen Kliniken praktizierten und propagierten Techniken als zu weitgehend, zu invasiv, zu gefährlich und zu inhuman gegenüber den Patienten.

Oscar Orth reagiert auf die menschlichen und technischen Fragen Hilgenfeldts rein operationstechnisch: "Die Einnähung des abtestikulären Endes des durchschnittenen Samenleiters habe ich bisher nur bei der Exstirpation des tuberkulösen Hodens und Nebenhodens ausgeführt. Das Verfahren beschrieb ich und bildete es ab in der urologischen Operationslehre von Wossidlo-Voelcker. Bei der Vasotomie (Steri-

Zeugenaussage eines Homburger Bürgers, daß Oscar Orth und seine Mitarbeiter versucht hätten, durch Gegengutachten Zwangssterilisationen zu verhindern." (Unser Klinikum heute, 1/1993, S. 16). Bis heute liegt kein Beleg für solche Gegengutachten vor. Eine so eindeutige, fundierte und auf Sachkenntnis beruhende Einschätzung wie die des Oberbürgermeisters Ulmcke hat es danach von (partei-)politischer Seite nicht mehr gegeben.

16 Saarbrücker Zeitung vom 4.12.1993.

17 Saarbrücker Zeitung vom 5.3.1994.

18 Ebd.

19 Saarbrücker Zeitung vom 1.12.1994.

20 O. Hilgenfeldt: Menschliche und technische Fragen zur gesetzlichen Sterilisierung, in: Zentralblatt für Chirurgie, 62, 1935, S. 559–568. Die Universitätsklinik Köln unterstand Hofrat Prof. Dr. von Haberer, möglicherweise ein Lehrer Orths in Innsbruck.

21 Ebd., S. 559.

22 Hilgenfeldt geht davon aus, daß es Menschen mit geistiger Behinderung möglicherweise weniger bewußt ist, was mit ihnen geschieht. Für anfallskranke (Epilepsie) oder körperbehinderte Menschen werde der Eingriff aber "ein Opfer" sein. "Diese fühlen es um so mehr als sie durch ihr Leiden schon viele Wege in ihrem Leben verschlossen sehen. Ich rede nicht vom grünen Tisch – ich habe gesehen" (ebd. S. 560).

lisierung) halte ich dieses Vorgehen ebensowenig für notwendig, wie bei der Durchschneidung des Vas deferens als Voroperation der Prostatektomie, wenigstens habe ich bis jetzt von der Versenkung der Stümpfe keinen Nachteil erlebt". Er kritisiert also eine Operationsmethode und pflichtet Hilgenfeldt in der Frage der angemessenen Technik bei. Das Zitat belegt, daß Orth selbst sterilisiert hat und seine Methode den Kollegen empfiehlt. Über die seelische Situation der Patienten verliert Orth allerdings kein Wort, sie sind lediglich Material des Mediziners.

Der Aufsatz Hilgenfeldts und andere Fachpublikationen zeigen, daß über die Situation der Sterilisationspatienten auch anders als aus rein medizintechnischem Blickwinkel diskutiert wurde. H. Boeminghaus etwa, Oberarzt der chirurgischen Universitätsklinik Marburg, veröffentlichte eine scharfe Replik.26 Die Auffassung Hilgenfeldts vom "übergroßen Opfer der Patienten" müsse angesichts der Aufgabe der Mediziner, Individuen, die Gesellschaft als Gesamtheit und zukünftige Generationen vor Krankheiten und Gefahren zu schützen, zurückstehen die Ärzte seien "Hüter des gesunden Volksteils". Ihre Aufgabe erfüllten sie sehr rücksichtsvoll durch Sterilisationen, die Boeminghaus als "Ausmerzung erbkranker Anlagen" bezeichnet. Er bemängelt, daß in dieser Diskussion andere als ärztliche Argumente benutzt worden seien, und meint damit humane Gesichtspunkte. Auch habe die Ärzteschaft versäumt, für die "volksgesundheitliche Maßnahme" zu werben, bis sie zur "Völkischen Selbstverständlichkeit" wurde, dies habe erst der NS-Staat getan. Er stimmt zwar Hilgenfeldt zu, man solle eine ,schonende' Sterilisationsmethode wählen, aber dies sei nicht ausschlaggebend, von Bedeutung sei "lediglich der Effekt des Eingriffes".27 Diese Kritik wiederum provoziert Hilgenfeldt zu einer Antwort. Im wesentlichen geht es dabei um die angemessenste Operationsmethode. Hilgenfeldt befürwortet das GzVeN, wirft aber seinem Kollegen indirekt inhumanes Denken vor und schließt mit der Feststellung, hier "trennen uns weltanschauliche Gegensätze, die das Verhältnis des Menschen zum Menschen und des Arztes zu seinen Pat(ienten) berühren."²⁸

Oscar Orth wiederum hat sich zwischen 1936 und 1939 auf Fachtagungen und in Fachzeitschriften mehrfach zur Sterilisationspraxis geäußert. So referierte Orth etwa auf der 94. Tagung der Vereinigung Niederrheinisch-Westfälischer Chirurgen in Wuppertal am 11. Februar 1939 zum Thema Chirurgische Fragen bei der Durchführung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses.29 Er berichtet über Erfahrungen mit ca. 1,400 Sterilisationspatienten - erstmals, und das ist der einzige Beleg von ihm selbst, erfahren wir. daß neben den ca. 600 Frauen auch 800 Männer zwangssterilisiert wurden. Orth lobt die gute Zusammenarbeit zwischen der chirurgischen und psychiatrischen Abteilung seiner Klinik, das Gros der Patienten wurde nach der Operation in der Psychiatrie "nachbehandelt". Er empfiehlt für Zwangssterilisationen ein Mindestalter der Patienten von 15 Jahren, "weil nach dieser Zeit die operative Schockwirkung bei diesen Jugendlichen wesentlich geringer ist, besonders während der menstruellen Phase"30 Ferner legt Orth Wert auf die saubere Durchführung der Sterilisationen, damit Komplikationen vermieden werden, die "Heilung" betrüge bei Männern ca. 4-5 Tage, bei Frauen ca. 8-10 Tage. Probleme seien bei seiner Methode, die er als Standardverfahren bezeichnet, kaum zu erwarten. Zynisch wird seine Sprache, wo es heißt: "Schwangerschaften vom 3. Monat ab werden sogleich mit der Sterilisation durch Kaiserschnitt erledigt". Schwangeren Frauen wurde also mittels Kaiserschnitt die Bauchdecke geöffnet, der Embryo getötet und die Frau sterilisiert.

Orth resümiert, "daß unsere ausgeführten Eingriffe den Beweis erbringen, daß das Verfahren als ungefährlich bezeichnet werden muß, und sich segensreich für später auswirken

23 Ebd.

24 Ebd.

25 Ebd., S. 938.

26 H. Boeminghaus: Zur Sterilisation, ebd., S. 1015–1018.

27 Ebd., S. 1016.

28 *O. Hilgenfeldt:* Nochmals zur Sterilisation von Männern, *ebd.*, *S. 1700–1702.*

29 Oscar Orth: Chirurgische Fragen bei der Durchführung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses, in: Zentralblatt für Chirurgie, 66, 1939, S. 1735f.

30 Ebd., S. 1736. Bezirksbürgermeisterin Annette Hübinger deutet in ihrer Stellungnahme vom 7. März 2001 dies als Beweis für Orths Schutz seiner Patienten um: "Orth sprach sich in seinem Vortrag ... gegen eine Sterilisation vor dem 15. Lebensjahr aus". (Erklärung im Bezirksrat Halberg vom 7. März 2001.) Eine solche Fehl- oder gar bewußte Uminterpretation des Orth'schen Vortrags ist an Zynismus nicht zu überbieten. Orth hat eindeutig nur Ratschläge für seine Kollegen gegeben, nirgendwo ist auch nur ansatzweise etwas über die Befindlichkeit der Patientinnen zu lesen.

wird"³¹. Ob er mit 'später' und 'segensreich' die Situation der Betroffenen meint, die Fortschritte auf seinem Gebiet der Medizin oder die vermeintlich segensreiche Wirkung auf den "Volkskörper", bleibt unklar.³²

Die aktuelle Debatte um Orth in Ensheim und Saarbrücken 2000/2001

Am 13. Oktober 2000 erscheint in der Saarbrücker Zeitung ein Artikel von Michèle Hartmann, in dem noch einmal die Debatte um Orth in Homburg aufgegriffen und zugleich moniert wird, daß es im Saarbrücker Ortsteil Ensheim eine Oskar-Orth-Straße und einen Oskar-Orth-Brunnen gibt. Ferner heißt es, auf Nachfragen bei der Stadt Saarbrücken habe sich der Pressesprecher Mark Diening über die Fakten erstaunt gezeigt, die Stadt werde Nachforschungen anstellen. Der Artikel löst verschiedene Reaktionen aus:33 Oberbürgermeister Hajo Hoffmann empfiehlt dem Bezirksrat Halberg (Ensheim), die Oskar-Orth-Straße umzubenennen, weiter verlangt er eine Untersuchung zur Klärung von Orths Vergangenheit. Die Grünen im Saarbrücker Stadtrat fordern die Umbenennung der Straße in Sophie-Scholl-Straße. Für den 13. Dezember 2000 wird eine Sitzung im CDU-dominierten Ensheimer Bezirksrat anberaumt, die auf den 7. März 2001 verschoben wird. Zwischenzeitlich hat Pressesprecher Diening Unterlagen über Orth (von wem? welchen Inhalts?) erhalten, die er an Bezirksbürgermeisterin Anette Hübinger weiterleitet.34 Ende Januar 2001 erklärt diese, die Ensheimer Bürgerinnen und Bürger wollten ihre Oskar-Orth-Straße behalten, außerdem sei dessen beanstandetes Verhalten in der NS-Zeit lediglich "eine winzige Facette" in seinem Leben, weswegen man nicht die Person insgesamt verurteilen könne. Man müsse "den Menschen aus seiner Zeit heraus beurteilen, nicht aus heutiger Sicht".35 Daraufhin fordert die SPD den Rück-

tritt Hübingers, Kritik kommt auch von den Grünen.³⁶

Der Historiker Christoph Braß, aktives CDU-Mitglied und Mitarbeiter in der Stuttgarter Staatskanzlei, hat sich bereits zuvor als Kenner der Materie zu Wort gemeldet und vorgeschlagen, das Straßenschild in Ensheim mit dem Zusatz zu versehen "... wurde in Zusammenhang mit Zwangssterilisationen gebracht ...". Dieser ironische Vorschlag wird in Ensheim gründlich mißverstanden und in den Beschluß vom 7. März 2001 aufgenommen.³⁷

In dieser Sitzung beschließt der Bezirksrat Ensheim, die Straße nicht umzubenennen, was die Saarbrücker ZEITUNG mit dem Hinweis auf den gegenteiligen Beschluß des Homburger CDU-Stadtrates kommentiert: "Bemerkenswert, welches Verständnis Tätern entgegengebracht wird. Und welch armselige Rolle die zwangssterilisierten Opfer spielen".38 Die Reaktion der politischen Gegner läßt nicht lange auf sich warten. Sowohl OB Hoffmann als auch Kajo Breuer von den Grünen empören sich. Breuer prangert das zur Entlastung Orths angeführte Argument einer 'schonenden' Methode der Zwangsterilisation als pervers an: "Bei dieser Denkweise kämen noch die Erfinder von Zyklon B, das die fabrikmäßige Ermordung der Juden, Sinti, Roma und anderer verfolgter Minderheiten ermöglicht hat, zu einem Denkmal."39

Die Entscheidung des Bezirksrats scheint auch vom Zorn der Ensheimer Bürger herbeigebrüllt worden zu sein. Das Heimatblatt s'Blädche berichtet mit der ihm eigenen Ironie von einer kabarettreifen Ratssitzung, bei der zwei Anträge vorlagen. Während die SPD die sofortige Umbenennung der Straße beantragte, hätte der Antrag der CDU eine Beibehaltung des Straßennamens vorgesehen, allerdings mit einer ergänzenden Hinweistafel, die am Rathaus angebracht werden sollte (s.o.). CDU-Mitglied Alfons Schweitzer hätte an die großen Verdienste Oscar Orths erinnert und behauptet, Orth hätte mehrfach Zwangssterilisationen

31 Orth, ebd.

32 Bereits 1936 hatte sich Orth zu seinen Erfahrungen mit Sterilisationen bei Frauen geäußert und die ruhigstellende Wirkung eines Morphium-Surrogats gelobt. Es sei "erstaunlich", wie die "zu sterilisierenden Frauen, die ja fast alle eine neurogene [in den Nervenzellen begründet, W.B.] Komponente haben, ... 2-3 Tage im leichten Schlummer liegen", dies sei eine "Bereicherung unserer Therapie" (89. Tagung der Vereinigung Niederrheinisch-Westfälischer Chirurgen, in: Zentralblatt für Chirurgie, 64, 1937, S. 45). Auch in einem anderen Beitrag zur Anwendung des Morphin-Durants betont Orth die beruhigende Wirkung auf die sterilisierten Frauen (Oscar Orth: Erfahrungen mit dem Morphin-Durant, in: Zentralblatt für Chirurgie, 63, 1936, S. 2140).

33 *Vgl.* Saarbrücker Zeitung *vom 20.11.2000.*

34 Ebd.

35 Saarbrücker Zeitung *vom 27./28.1.2001*.

36 Saarbrücker Zeitung *vom 31.1.2001.*

37 Saarbrücker Zeitung vom 16.3.2001.

38 Saarbrücker Zeitung *vom 9.3.2001.*

39 Saarbrücker Zeitung *vom 12.3.2001.*

40 s'Blädche vom 14.3.2001.

41 Saarbrücker Zeitung vom 9.3.2001.

B. Nichtöffentlicher Teil:

1. "Oskar-Orth-Straße" im Stadtteil Ensheim

In der Sitzung am 15.11.2000 wurde der TOP von der Tagesordnung abgesetzt, da den MitaliederInnen noch weitere Informationen zugehen sollten

Diese wurden mit Schreiben vom 21.11.2000 übersandt.

Aufgrund der vorliegenden Unterlagen soll nunmehr - in Absprache mit den Fraktionen in nichtöffentlicher Sitzung - eine Beratung erfolgen

Dernoch gebe es eine gewisse politische Verantwortung in der Gesamtheit des Bezirksrates Derindon gebe es eine gewisse poinische Veramwortung in der Gesamtheit des Bezirksrates und die Straßenumbenennung eine saubere Lösung, ohne jetzt die Tätigkeit von Oskar Orth zu beurteilen, da auch er nicht im Stande sei, jetzt über dem Mann den Stab zu brechen, weil er die Situation zu wenig kenne. Nur wenn er die Protokolle von 1939 lese, sei er der Meinung, andere Bürger hätten es wahrscheinlich eher verdient, dass dort eine Straße nach innen benannt wird. Hierzu gebe es bestimmt genügend Beispiele. Er sei der Auffassung, dass es die Verantwortung des Bezirksrates auch gegenüber der Öffentlichkeit, Fernsehen Presse usw. gebiete, dass sich der Rat dazu entschließen müsse, die Straße umzubenennen

Mit dem heutigen Wissen könne man sagen, dass damals Dinge getan wurden, die falsch und grausam waren, jedoch mit dem damaligen Wissen, zur damaligen Zeit, das was Lehrmeinung war, ähnlich gesehen

Daher könne man einen Menschen, der die damalige Lehrmeinung angenommen habe, nicht nach heutigen Erkenntnissen verurteilen und Oskar Orth auch nicht verurteilen, weil er Nationalsozialist gewesen sei, weil es hierzu keine Beweise gebe

Zur Frage der Eugenik erklärt Mitglied Escher, dass dies damalige Lehrmeinung war und auch in der heutigen Zeit in verschiedensten Bereichen Dinge getan werden, bei denen man in einer Beurteilung nach 50 Jahren feststellen würde, dass dies damals nicht richtig war. Im Falle Oskar Orth Übenwachen für ihre ziefen der Im Falle Oskar Orth überwiegten für ihn einfach die Dinge, die dieser nachgewi enermaßen für die Bevölkerung und das Saarland getan habe gegenüber den gegen Oskar Orth erhobenen Vorwürfen, zu denen Beweise bisher nicht erbracht werden konnten.

Mitglied Schweitzer (CDU) legt dar, die Diskussion zeige, wie ernst die Frage der Umbenennung dieser Straße oder nicht genommen werde Er könne für die Fraktion nur sagen, dass diese jetzt durch die Vorsitzende weitere

Informationen bekommen habe

Der Rat komme sicher nicht daran vorbei, hier eine Entscheidung zu treffen, dies dann in öffentlicher Sitzung

Man könne diese Entscheidung nicht noch jahrelang hinausschieben, aber die Fraktion benötige noch weitere Informationen, um eine Entscheidung zu treffen.

Die Vorsitzende erklärt hierzu, dass sie nicht die Auffassung vertrete, die Benennung einer Straße nach Oskar Orth sei nicht mehr zeitgemäß. Die Straße sei nach diesem benannt worden, weil er Ehrenbürger von Ensheim war Diese Ehre zu revidieren, habe erhebliche Außenwirkung

Mitglied Göttel (SPD) führt aus, dass Orth ja nicht sein Bundesverdienstkreuz weggenommen werden solle, sondern lediglich die Straße. Hier werde ein Bürger geehrt, der andere Familien geschädigt habe und er könne sich vorstellen, dass diese Familien beim Lesen des Straßennamens Oskar Orth sich heute noch darüber ärgern. Dies wolle die SPD-Fraktion vermeiden

Ausrisse aus dem Protokoll einer nichtöffentlichen Sitzung des Bezirksrats Halberg (Ensheim); von oben nach unten Redebeiträge der Ratsmitglieder Klein (SPD), Thomas Escher (FDP), Otto Escher (parteilos), Schweitzer (CDU), der Vorsitzenden (vermutlich Bezirksbürgermeisterin Annette Hübinger (CDU)), Göttel (SPD).

verhindert - indessen ohne entsprechende Beweise vorzulegen. "Alfons Schweitzer ... hat sich auch in Ensheim umgehört und die betroffenen Ensheimer Bürger nach deren Meinung befragt. Er betonte, daß der weitaus größere Teil der Ensheimer für die Beibehaltung dieses Straßennamens ist. (Demokratie) Für die SPD begründete Kurt Göttel den Antrag damit, daß Herr Prof. Dr. Orth eine erhebliche Mitschuld an den Taten, die an der Uni-

Klinik Homburg begangen wurden, trägt. Diese Ausführungen führten dazu, daß die anwesenden Ensheimer Bürger sehr lautstark ihr Mißfallen ausdrückten. Die Rufe 'Göttel raus' wurden jedoch ganz sicher nur von dem SPD-Bezirksratsmitglied Klein gehört ... Bei der anschließenden Abstimmung wurde zunächst über den Antrag der SPD- Fraktion abgestimmt. Bis auf den Ensheimer Markus Dick (Stimmenthaltung) stimmten alle SPD-Ratsmitglieder für diesen Antrag ... Markus Dick hat sich ganz sicher vor dieser Sitzung bei den Ensheimer Bürgern umgehört und nach deren Meinung gefragt. Auch das ist Demokratie. Es zählt der Wille des Bürgers und nicht die ideologischen Vorstellungen einer Partei ... Für den Antrag der CDU ... stimmten die CDU-Fraktion geschlossen, sowie Th. Escher FDP und O. Escher parteilos. Die SPD stimmte einstimmig gegen diesen Antrag. Somit bleibt dank der Haltung der Bezirksbürgermeisterin, Anette Hübinger, den Ensheimern ihre Oscar-Orth-Straße erhalten. Demokratie heißt nicht: Dem Volk, im Namen des Volkes, das Fell über die Ohren zu ziehen. "40

Den Gipfelpunkt der Veranstaltung lieferte der Ex-Grüne Escher, der mit folgender Äußerung in der Saarbrük-KER ZEITUNG zitiert wird: "Es war nicht die Entscheidung des Arztes, Leute zu sterilisieren, sondern es war die Entscheidung der Angestellten in den Ämtern und Gerichten, die ihm die Menschen zuführten. Der Arzt war der Letzte in einer langen Kette, er mußte ausführen, was andere entschieden hatten. Nun aber lag es an ihm, wie er mit den Opfern umging. Oscar Orth hat, wie wir alle wissen, eine schonendere Operationsmethode entwickelt, die in Homburg eingesetzt wurde, bei der nur wenige den Eingriff nicht überlebten. Wer von uns. zwei Generationen nach dem 2. Weltkrieg, kann und darf Oscar Orth verurteilen?"41

Doch das ist nicht der letzte wohlmeinende Vorschlag, der den Ensheimern gemacht wird. In einem Leserbrief heißt es: "Im Bezirksrat Halberg

scheint niemand zu leugnen, daß Dr. Oskar Orth in NS-Verbrechen verstrickt war. Trotzdem soll sein Name weiterhin eine Straße bezeichnen, lediglich ergänzt durch eine Tafel, auf der ein Hinweis auf mögliche Verstrickung stehen soll. Mit dieser Art von Vergangenheitsbewältigung könnte der Bezirksrat Halberg doch auch die alte "Adolf-Hitler-Straße" wiederbeleben. Man könnte ja einen Hinweis anbringen "Wird mit der Ermordung von Millionen Menschen in Verbindung gebracht". Dann wäre doch alles wieder okay. Oder?"

Die sendungsbewußte Leserbriefschreiberin Hilde Dierkes, die bereits während der Wehrmachtsausstellung ihre klammheimliche Freude über den Bombenanschlag nicht unterdrücken wollte und dafür mit Straffreiheit belohnt wurde, schlägt nun vor, Orths Sterilisationstechnik auf die "Kastration für (sic!) jeden Sexualtäter und Mörder" zu erweitern: "Diese Operationstechniken dürfen natürlich nicht aus rassistischen Gründen geschehen, sondern aus dem Recht eines jeden Menschen auf Schutz seiner Identität und Würde. Egal, ob parteilich gebunden oder parteilos, es geht um die Pflicht zur Objektivität".43

Ebenfalls in einem Leserbrief bringt Werner Schlorke nochmals Argumente zugunsten Orths vor: Er habe versucht, Gegengutachten zu erstellen (wo sind diese?) und die Rückstellungsquote sei sehr hoch gewesen. (Eine Quelle wird nicht genannt.) Auf einem Kongreß habe sich Orth öffentlich gegen das Sterilisationsgesetz ausgesprochen.⁴⁴ (Sollte dies die o.g. 89. Tagung der Niederrheinisch-Westfälischen Chirurgen gewesen sein, dann ist die Behauptung widerlegt.)

Nachdem Anfang Mai 2001 wieder ein Zeitungsbericht die Haltung des Ensheimer Rates bestätigt, reagiert der Geschäftsführer der Heinrich-Böll-Stiftung Saarbrücken, Erich Später, mit der Schilderung des Falls der 15jährigen, die infolge der Sterilisationsoperation starb. Dies wiederum veranlaßt den Redakteur der Saarbrücker Zei-

TUNG. Dieter Gräbner, in einem ausführlichen Artikel das bis dahin zusammengetragene Wissen über Orths politische und medizinische Verantwortung bei den Sterilisationen darzulegen und einer großen Öffentlichkeit die zweifelhafte Rolle Orths eindeutig nachzuweisen.46 Prompt kommt Bewegung in die Saarbrücker CDU, die sich bislang bedeckt gehalten und mit dem Hinweis auf die politische Entscheidungsfreiheit der Ensheimer Parteifreunde aus der unbequemen Angelegenheit herausgestohlen hatte. Ihr Chef, Dr. Gerd Bauer, läßt nun verlauten, die Straße müsse umbenannt werden, sein Parteifreund Peter Jacoby pflichtet ihm in einer ausführlichen Stellungnahme eifrig bei.47

Für Anfang August steht eine neue Entscheidung im Bezirksrat Halberg an. Dann soll nach dem Willen der Saarbrücker CDU-Führung die inkriminierte Straße umbenannt werden. Man darf gespannt sein, mit welchen Winkelzügen diese Kehrtwendung der Ensheimer begründet wird. Es wird vermutlich der letzte Teil dieses provinziellen Schauerspiels sein.

Das wundersame Auftauchen von Sonderdrucken Oscar Orths

Im Rahmen meiner eigenen Nachforschungen besuchte ich am 18. Juni 2001 die Uni-Bibliothek in Homburg, um mir auszuleihen, was unter der Signatur G 690 katalogisiert ist: Orth, Oskar: Sonderdrucke 1914-1952. Da es sich um eine G-Nummer handelt, führt mich eine Mitarbeiterin in einen kleinen, abgesperrten Raum. Dort stellt sie fest, daß die Sammlung von Sonderdrucken nicht vorhanden ist. Ihre Vermutung, daß sie ausgeliehen sei, kann nicht durch einen Ausleihschein verifiziert werden. Auch die elektronische UB-Recherche führt weder unter dem Stichwort "Orth, O*" noch unter der Signatur "G 690" in der Medizinischen Abteilung zu einem Sucherfolg, obwohl die Sonderdrucke 1991 noch auf diesem Weg auffindbar waren und

42 Saarbrücker Zeitung *vom 30.3.2001.*

43 Ebd.

44 *Ebd*.

45 Saarbrücker Zeitung *vom 13.5.2001.*

46 Saarbrücker Zeitung *vom 18.5.2001.*

47 Saarbrücker Zeitung, *Pfingstausgabe* vom 10/11./12.06.2001

48 Es wäre noch näher zu untersuchen, inwieweit Orths Handeln von dem in diesen Jahren von einer großen Mehrheit der Bevölkerung getragenen völkischen Denken und dem ebenso populären "Sozialdarwinismus" bestimmt war.

49 Werner Brill, Spurensuche. Analyse und Dokumentation der "Wehrmachtsausstellung" in Saarbrücken, Saarbrücken 1999.

obwohl in Homburg noch die Karteikarte mit dieser Signatur existiert. Der Verdacht, daß hier gezielt Unterlagen, die öffentlich zugänglich sein müßten, entfernt wurden, drängt sich massiv auf.

Und: Im Gesamtkatalog der Saarbrücker UB, im sog. Zettelkasten, läßt sich einen Tag später nichts mehr zu Orth finden. Selbst ein Querverweis auf die in Homburg noch geführten Sonderdrucke existiert nicht. Ein Kuriosum, das es dringend zu klären galt. Als Redakteur Gräbner am 27. Juni incognito in Homburg nach den Orth'schen Sonderdrucken fragt, ist auch die genannte Karteikarte verschwunden. Er moniert dies später telephonisch, nun als SZ-Redakteur, und bringt dabei die Kriminalpolizei ins Gespräch. Einen Tag später erhält er einen Rückruf aus der Homburger Bibliothek: Sowohl die Sonderdrucke als auch die Karteikarte seien wieder aufgetaucht.

Weitere Literatur:

Eine umfangreiche Dokumentation zur Debatte um Oscar Orth mit der Dissertation von Karl Strouvelle kann beim Adolf-Bender-Zentrum bestellt werden (Adolf-Bender-Zentrum, Gymnasialstr. 5, 66606 St. Wendel, Tel: 06851/818-02, Fax: -20; email: ABZ1985@aol.com).

Christoph Braß: Rassismus nach Innen - Erbgesundheitspolitik und Zwangssterilisation, St. Ingbert 1993.

Gerhard Leuthold:
Veröffentlichungen des medizinischen Schrifttums in den Jahren 1933-1945 zum Thema:
"Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14. Juli
1933", Nürnberg 1975.

Kürzlich ist im Aufbau-Verlag, Berlin das Buch Vernichten und Heilen, Der Nürnberger Ärzteprozeß und seine Folgen erschienen. Zum ersten Mal dokumentieren seine Herausgeber Angelika Ebbinghaus und Klaus Dörner in ihm ausführlich den Prozeß von 1946/47. Untersuchungen zu der sozialen Lage und der Mentalität der Ärzte, deren Menschenversuche, zu den Morden an psychisch kranken und behinderten Menschen bis hin zu Fragen der Ethik erörtern eine Vielzahl von Aspekten der Verstrickung der Ärzte in die Tötungsmaschinerie des "Dritten Reiches". Die Untersuchungen zu den letztgenannten Aspekten des Buchs sind als Vertiefung zu Werner Brills Aufsatz besonders geeignet.

Resümee

Oscar Orth war kein NS-Ideologe, sondern als Mediziner ein Mitläufer wie viele andere.48 Wahrscheinlich war er ein sehr guter Chirurg. Aber er setzte die rassenhygienische und sozialrassistische Weltanschauung der Nationalsozialisten in die Praxis um. Es gibt keine Belege dafür, daß Orth seine Sterilisationspraxis im Sinne der NS-Ideologie zur "Verbesserung des deutschen Erbgutes" legitimiert hat - seine Eingriffe mögen formal legal gewesen sein, widersprechen aber ethischen Standards. Es lassen sich auch keine Belege dafür anführen - wie z.B. bei seinem Kollegen Boeminghaus aus Marburg -, daß Orth die Sterilisation als politisches Instrument gegenüber seiner Klientel verstanden hat. Die Behauptung jedoch, er habe sich schützend vor seine Patienten bzw. Patientinnen gestellt, kann ebensowenig belegt werden.

Die Debatten vom Herbst 2000 bis zum Frühjahr 2001 in Saarbrücken und Ensheim haben gezeigt, daß es immer noch nicht selbstverständlich ist, die Zwangssterilisationen in der Zeit vor und während des Nationalsozialismus (und auch noch danach) als Unrecht anzuerkennen. Die Leserbriefe in der Saarbrücker Zeitung, die internen und öffentlichen Debatten in Ensheim und die Gespräche im Bekanntenkreis ("aber das waren doch Behinderte") weisen darauf hin, daß unsere Gesellschaft noch weit davon entfernt ist, behinderten Menschen das Recht auf körperliche Integrität zuzugestehen. Die zivilisatorischen Mindeststandards, mit denen wir andere Kulturen. Länder und Regierungsformen messen, gelten bei uns nicht selbstverständlich für alle gesellschaftlichen Gruppen.

In der Diskussion um Oscar Orth hat sich die Saarbrücker Zeitung verdient gemacht, indem sie im Sinne einer korrekten Aufarbeitung der historischen Fakten berichtete, und dies trotz der zu erwartenden Anfeindungen und Schmähungen. Sie hat damit auch eine im Vergleich zu 1999 veränderte journalistische Praxis an den Tag gelegt, als sie sich durch die massenhafte Veröffentlichung von Leserbriefen gegen die sogenannte Wehrmachtsausstellung (unfreiwillig?) zum Sprachrohr der Kritiker machte.⁴⁹

Es geht in der Auseinandersetzung weniger um das Verhalten Orths im "Dritten Reich" und um die Zuschreibung von Schuld oder Unschuld. Vielmehr muß es darum gehen, aufzuzeigen, wie leicht die Schwelle zum Täter bzw. Mittäter überschritten ist, wenn man sich ausschließlich auf "Recht und Gesetz" beruft, ohne deren ethische Grundlagen im eigenen Handeln zu reflektieren. Auch heute noch stellt sich die Frage, welchen Stellenwert die Gesellschaft dem Menschenrecht auf körperliche Integrität beimessen will.